



2. **G E N E H M I G U N G**

I.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schauenburg für das Haushaltsjahr 2022 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

1.260.000 €

(in Worten: - eine Million zweihundertsechszigtausend -).

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

2.087.404 €

(in Worten: - zwei Millionen siebenundachtzigtausendvierhundertvier -).

Von dem festgesetzten Höchstbetrag stelle ich den kompletten Betrag in Höhe von 2.087.404 € unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung.

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: - eine Million -).

Kassel, 23.04.2021
Der Landrat des Landkreises Kassel
Im Auftrag

Siegel

Michel

3. abgesandt am:

4. zdA